

Zusammenfassung

Die BONUS Vorsorgekasse AG („BONUS“; LEI 529900B9EGP0FU94H368) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der BONUS.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Die BONUS hat Prozesse und Verfahren zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren implementiert. Zur Umsetzung und Steuerung von Maßnahmen zur nachhaltigen Vermögensanlage sind entsprechende Strukturen eingerichtet.

Bei der Beurteilung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investments werden die einzelnen Investmentprodukte zusammengefasst, durchgerechnet und als Gesamtportfolio beurteilt. Dieses umfasst sowohl die liquiden Anlageklassen (wie Aktien und Anleihen), für welche Nachhaltigkeitsdaten relativ umfassend verfügbar sind, als auch die weniger liquiden Anlageklassen (wie beispielsweise Immobilien, Infrastruktur, Private Debt), wo entsprechende Informationen, sofern verfügbar, von den externen Fondsmanagern bereitgestellt werden.

Die BONUS achtet im Rahmen einer umfassenden Due Diligence-Prüfung von bestehenden und neuen Investmentprodukten darauf, dass bei externen Fondsmanagern Nachhaltigkeitskriterien umfassend und systematisch in den Auswahlprozess von Einzelinvestments einbezogen werden. Gemäß dem Fall, dass die BONUS selbst die Einzeltitelwahl vornimmt, berücksichtigt sie dabei ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum:

Folgende Maßnahmen für die aufgrund ihrer nachteiligen Auswirkungen seitens BONUS als wesentlichsten festgelegten Indikatoren wurden ergriffen:

- Festlegung von Schwellenwerten
- Festlegung von Ausschlusskriterien (für Spezialfonds, aktiv gemanagte Fonds und Einzeltitelveranlagung)
- Laufendes Monitoring
- Engagement

Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der aktuellen Fassung wurden vom Vorstand der BONUS am 27.10.2024 genehmigt.

Zur Umsetzung und Steuerung von Maßnahmen zur nachhaltigen Vermögensanlage hat die BONUS entsprechende Strukturen eingerichtet.

Die Stabstelle „CSR und Kommunikation“ koordiniert die Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Vorstand, das interne Nachhaltigkeits-Wissensmanagement sowie Mitarbeiterschulungen durch interne oder externe Experten. In die Umsetzung und Einhaltung der veranlagungsseitigen nachhaltigen Zielsetzungen sind die Bereiche Asset Management, Risikomanagement, Recht und interne Revision eingebunden.

Die Offenlegungsverordnung verpflichtet zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen (negativen) Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Investmententscheidungen. Dabei sind zusätzlich zu den 18 Pflichtindikatoren mindestens je ein weiterer aus den 46 optionalen Indikatoren der Tabellen 2 & 3 des Anhang I DeIVO (EU) 2022/1288 zu wählen. In weiterer Folge sind jene Nachhaltigkeitsindikatoren

festzulegen, die seitens BONUS aufgrund ihrer nachteiligen Auswirkungen als wesentlich erachtet werden.

Methode zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die BONUS hat folgende **zwei optionalen Kennzahlen**, die am besten mit der Nachhaltigkeitsstrategie übereinstimmen, mittels Wesentlichkeitsanalyse festgelegt:

Aus den 22 Wahlindikatoren aus Tabelle 2 (Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren)

- Emissionen (Unternehmen)
PAI 4 Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Aus den 24 Wahlindikatoren aus Tabelle 3 (Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung)

- Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Unternehmen)
PAI 15 Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die BONUS erachtet folgende **fünf Indikatoren** aufgrund ihrer nachteiligen Auswirkungen als **wesentlich** und hat diesbezüglich entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung der negativen Auswirkungen festgelegt:

Die fünf wesentlichen PAI-Indikatoren der BONUS sind:

- ökologische Indikatoren (Unternehmensindikatoren, die sich auf Treibhausgasemissionen beziehen)
 - Tabelle 1: PAI 2 CO₂-Fußabdruck
 - Tabelle 1: PAI 3 CO₂-Intensität
 - Tabelle 1: PAI 4 CO₂-exponierte Vermögenswerte
- Soziale und Governance Indikatoren (für Unternehmen)
 - Tabelle 1: PAI 10 Nichteinhaltung des UN Global Compacts
 - Tabelle 1: PAI 14 Engagement in umstrittenen Waffen

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle seitens der BONUS investierten Vermögensgegenstände, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Die BONUS nutzt den MSCI ESG als Datenquelle zu Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen. Für weniger liquiden Anlageklassen (wie beispielsweise Immobilien, Infrastruktur, Private Debt), werden die Daten mittels eines Best-Effort-Ansatzes vom externen Fondsmanagement eingeholt.

Mitwirkungspolitik:

Die Mitwirkungspolitik der BONUS wird insbesondere von Engagement-Maßnahmen geprägt. Die BONUS betrachtet die Wahrnehmung der ihr zustehenden Eigentümer- und Stimmrechte sowie den Dialog mit Unternehmen durch die jeweilig eingesetzten Fondsmanager an den im Fonds gehaltenen Unternehmensanteilen als wichtiges Element ihrer Nachhaltigkeitsstrategie.

Anerkannte internationale Standards:

Die BONUS berücksichtigt folgende Verhaltenskodizes, international anerkannten Standards und Methoden sowie die Ziele des Übereinkommens von Paris.

- Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI)
- Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs)
- Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Klimaverträglichkeitstests bzw. Klima-Szenarioanalysen (PACTA)
- Ausrichtung an den Zielen des Pariser Klimaabkommens